

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Heutige Regelung bei den Landessprachen beibehalten**

Solothurn, 27. September 2016 – Die Landessprachen sollen in der obligatorischen Schule in der ganzen Schweiz den ihnen gebührenden Platz haben. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassung für die Weiterführung der Harmonisierungsarbeiten gemäss der Sprachenstrategie der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) aus und lehnt eine Ergänzung der bestehenden Regelung auf Bundesebene ab.

Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung (Art. 62 Abs. 4) zur Harmonisierung wichtiger Eckwerte der obligatorischen Schule verpflichtet. Finden sie auf dem Koordinationsweg keine Lösung, kann der Bund eine Regelung treffen. Mit einer Ergänzung von Artikel 15 des Sprachengesetzes soll die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht gestärkt werden.

Für die Volksschule sind die Kantone zuständig. Mit der Sprachenstrategie von 2004 haben die Kantone eine Harmonisierungslösung zum Sprachenunterricht verabschiedet. Nach Einschätzung des Regierungsrates sind die Kantone bestrebt, den Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung zu erfüllen und haben dazu die nötigen Schritte in die Wege geleitet. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit für eine Ergänzung der Bundesregelung nicht gegeben. Der Regierungsrat spricht sich deshalb für das Beibehalten der aktuellen Fassung des Sprachengesetzes aus.

Weitere Auskünfte erteilt:

Regierungsrat Remo Ankli, 032 627 29 01